

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020
ORBIS Glanzstrahlperlen

Druckdatum: 11. Oktober 2022
Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Handelsname: ORBIS Glanzstrahlperlen
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendung: Mineralisches Strahlmittel für die gewerbliche Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH Vertreiber: ORBIS Dental
Straße / Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: Borsigstr. 1 D - 38644 Goslar Handelsgesellschaft mbH:
Telefon: 05321 / 5 06 24 info@orbis-dental.de
Fax: 05321 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung:** Nicht anwendbar.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:** Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation. Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.
Sicherheitshinweise: Mögliche Staubbildung bei Feinstäuben.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| | Inhaltsstoffe (Mittelwerte) |
|---|--------------------------------|
| Siliciumdioxid* (SiO ₂) | 70,00 - 75,00 % |
| Natriumdioxid (Na ₂ O) | 12,00 - 15,00 % |
| Calciumoxid (CaO) | 7,00 - 12,00 % |
| Magnesiumoxid (MgO) | max. 5,00 % |
| Aluminiumoxid (Al ₂ O ₃) | max. 2,50 % |
| Kaliumdioxid (K ₂ O) | max. 1,50 % |

* nicht sillikogen bzw. kristallin

| Chemische Charakterisierung | EINECS | CAS Nr. | (1) REACH-Registrierungs-Nr. (2) CLP-Notifizierungs-Nr. | Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
|-----------------------------|-----------|------------|--|--|------------------|
| | | | | Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise |
| Glas | 266-046-0 | 65997-17-3 | Gemäß REACH-Verordnung nicht registrierungspflichtig. | -/- | -/- |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 2 von 9

Stoffe, die auf der sogenannten 'Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation' der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1% im Produkt enthalten sind.

| | |
|--|---|
| Gefährliche Inhaltsstoffe: | Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten. |
| Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten: | Keine Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten enthalten. |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 dieser Produktinformation.

| | |
|---|--|
| 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | |
| Allgemeine Hinweise: | Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. |
| Nach Einatmen: | Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt: | Mit Wasser abwaschen, nachspülen |
| Nach Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. |
| 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: | Keine bekannt. |
| 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: | Symptomatische Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| 5.1 Löschmittel | |
| Geeignete Löschmittel: | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituationen abstimmen. |
| Ungeeignete Löschmittel: | Keine bekannt. |
| 5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren: | Keine bekannt. |
| 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: | Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen. |
| Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

| | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Staubbildung vermeiden. Rundkorn auf dem Boden führt zu erhöhter Rutschgefahr. |
|---|--|

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 3 von 9

| | | |
|------------|---|---|
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Keine bekannt. |
| 6.3 | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. |
| 6.4 | Verweis auf andere Abschnitte: | Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| | Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

| | | |
|------------|---|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Aus Sicherheitsgründen wird die Verwendung eines Schutzsiebes während des Befüllvorgangs empfohlen. |
| | Hinweise zum sicheren Umgang: | Staubbildung vermeiden |
| | Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: | Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. |
| | Zusätzliche Hinweise: | Keine bekannt |
| 7.2 | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | |
| | Angaben zu Lagerbedingungen: | Produkt grundsätzlich trocken lagern. |
| | Anforderungen an Lagerräume und Behälter: | Keine besonderen Anforderungen erforderlich. |
| | Lagerklasse VCI: | LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe) |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Glasstrahlperlen werden zu Herstellung oder Verwendung als Strahl- oder Schleifmittel eingesetzt. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | |
|------------|---|---|
| 8.1 | Zu überwachende Parameter | |
| | Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte | |
| | Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland für Stäube: | |
| | Einatembarer Anteil (E): | 10 mg/m ³ |
| | Alveolengängiger Anteil (A) | 1,25 mg/m ³ |
| | mit je einem Überschreitungsfaktor 2 lt. TRGS 900 | |
| | Gemeinschaftliche Grenzwerte: | Länderspezifisch. Bitte im Einzelfall anfragen. |
| 8.2 | Begrenzung und Überwachung der Exposition | |

Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 4 von 9

**Geeignete Technische
Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Es handelt sich bei Glasstrahlperlen um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und 85 EN 14042 beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filterierende Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).

Handschutz:

Handschuhmaterial: Leder

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (Korbbrille) gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung sofort ausziehen. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Abschnitt 6 und 7, keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen:

rund

Aggregatzustand:

fest

Farbe:

weiß-transparent

Geruch:

geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 5 von 9

| | |
|---------------------------------|--|
| Explosionsgefahr: | Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/ Luftgemische möglich. |
| Untere Explosionsgrenze: | keine bekannt |
| Obere Explosionsgrenze: | keine bekannt |
| Dampfdruck: | nicht relevant |
| Spezifisches Gewicht: | ca. 2,5 g/cm ³ |
| Auslaufzeit: | nicht relevant |
| Wasserlöslichkeit: | nicht wasserlöslich |
| pH-Wert: | nicht sinnvoll anwendbar |
| Siedepunkt/-bereich: | nicht sinnvoll anwendbar |
| Flammpunkt: | Nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar |
| Schmelzpunkt: | ca. 730 °C |
| Zündtemperatur: | nicht bestimmt, da Produkt nicht brennbar |

Die Angaben zu den Explosionsgrenzwerten beziehen sich auf Glasstrahlperlen. Weitere physikalisch-chemische Daten entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

9.2 Sonstige Angaben: Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|---|
| 10.1 Reaktivität: | Glasstrahlperlen sind nicht reaktiv und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung. |
| 10.2 Chemische Stabilität: | Glasstrahlperlen sind chemisch stabil und verändern sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktion: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien: | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|--|---|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: | Lt. Aktuellem IFA-Gutachten keine silikogenen, toxischen und cancerogenen Komponenten im Produkt enthalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformationen sind zu beachten. |
| Akute Toxizität: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Reizung: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Ätzwirkung: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Sensibilisierung: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | Keine Toxizität von Glasstrahlperlen bekannt. |
| CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): | Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 6 von 9

| | |
|--|--|
| Zusammenfassende Bewertung der CMR Eigenschaften: | Keine CMR –Eigenschaften bekannt. |
| Erfahrung aus der Praxis (Einstufungsrelevante und sonstige Beobachtung): | Keine Daten über der das Produkt verfügbar. |
| Karzinogenität: | Keine Karzinogenität von Glasstrahlperlen bekannt. |
| Mutagenität: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität: | Keine Daten über das Produkt verfügbar. |
| Sonstige Angaben: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|--|
| 12.1 Toxizität: | Keine Wirkungen bekannt. |
| Ökotoxizität: | Für Glasstrahlperlen sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten. |
| Fischtoxizität: | Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. |
| Aquatische Invertebraten: | Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. |
| Wasserpflanzen: | Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen. |
| 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: | Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert. |
| 12.3 Bioakkumulationspotential: | Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich. |
| 12.4 Mobilität im Boden: | Keine Potentiale bekannt. |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: | Nicht relevant. Die Inhaltsstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen: | Keine bekannt. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

| | |
|--|---|
| 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Produkt: | Glasstrahlperlen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen. |
| Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): | 12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen. |
| Empfehlung: | Zur stofflichen Verwertung gebrauchter Glasstrahlperlen die Firma ERNST HINRICHS Dental GmbH ansprechen. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 7 von 9

| | |
|---------------------------------|---|
| 13.2 Verpackung: | Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen. |
| Ungereinigte Verpackung: | Verpackung mit Resten von Glasstrahlperlen kann stofflich verwendet werden. |
| Gereinigte Verpackung: | Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Glasstrahlperlen sind kein Gefahrgut.**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt**

| | |
|--|---|
| EU-Vorschriften: | Glasstrahlperlen unterliegen nicht der Verordnung 722/2012/EU (ADI-Free). |
| Nationale Vorschriften | |
| Wassergefährdungsklasse: | Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß AwSV. |
| Technische Anleitung Luft (TA-Luft): | Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. |
| Störfallverordnung (12. BImSchV) | Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. |
| Lösemittelverordnung (31. BImSchV) | Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. |
| Chemikalienverbotsverordnung: | Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt. |
| Relevante Technische Regeln für Gefahrstoffe: | Keine Gefahrenstoffe enthalten. |
| Beschäftigungsbeschränkung: | Keine bekannt. |
| Verschiedenes: | Glasstrahlperlen unterliegen nicht der VOC-Verordnung. |
| Internationale Vorschriften: | Alle Inhaltsstoffe der Glasstrahlperlen sind TSCA, AICS, DSL/NDL, KECL, PICCS, IECS, NZIoC, TCSCA und KKDIK gelistet. |
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: | Nicht relevant. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|---|--------------------------------|
| Mitgeltende EG-Richtlinien: | Keine bekannt. |
| Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkungen: | Nur für gewerbliche Anwendung. |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 8 von 9

Sonstige Hinweise:

Die Angaben in dieser Produktinformation entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in dieser Produktinformation genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in dieser Produktinformation genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in dieser Produktinformation, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte, neue Material übertragen werden.

Änderungen gegenüber der letzten Version:

2018-07-17 Hinweis Schutzsieb
2018-08-01 Verordnung 722/2012/EU
2020-08-04 Anpassung Internationaler Vorschriften,
Anpassung AwSV

Literaturangaben und Datenquellen**Vorschriften:**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrstoff-Verordnung (GefStoffV)
Entscheidung 2000/532/EG (AVV)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA
TRGS 900
VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse; sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender der Strahlmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Legende

| | |
|-----------|--|
| ADR: | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AVV: | Abfallverzeichnis-Verordnung |
| AwSV: | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| BImSchV: | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| CAS: | Chemical Abstracts Service |
| EG: | Europäische Gemeinschaft |
| EN: | Europäische Norm |
| IATA-DGR: | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations |
| PBT: | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| RID: | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| TRGS: | Technische Regelung für Gefahrenstoffe |

Sicherheitsdatenblatt
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

Überarbeitet am: 04.08.2020

Druckdatum: 11. Oktober 2022

ORBIS Glanzstrahlperlen

Seite 9 von 9

| | |
|------------|---|
| VOC: | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindung) |
| vPvB: | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| TSCA: | Toxic Substance Control Act |
| AICS: | Australian Inventory of Chemical Substances |
| DSL/NDSL: | Canada Domestic Substances List, Non-domestic Substances List |
| KECL: | Korea Existing Chemicals List |
| ENCS/MITI: | Japanese Existing and New Chemicals Substances |
| PICCS: | Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances |
| IECSC: | Existing chemical inventory in China |
| NZIoC: | New Zealand Inventory of Chemicals |
| TCSCA: | Toxic Chemical Substance Control Act in Taiwan |
| KKDIK: | Turkish Regulation on Chemicals Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction |